Nr.: RA-000497-J0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

| Radtyp: | 51R6704 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Ronal | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 51R6704.03 | |
| Radausführungskennz.: | 51R6704.03 | |
| Radgröße: | 7Jx16H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 38 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | |
| Lochzahl: | 4 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,00 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 3 Ø68 Ø56.1 | |
| geprüfte Radlast: *) | 690 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 1990 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung | | | | |
|---------------------|-------|--|-------------|-------------------|
| Auflagen- Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| BF1 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | ZP40328 | 120 Nm |
| BF2 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | ZP40328 | 120 Nm |
| BF3 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm | ZP40328 | 120 Nm |
| BF4 | | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | ZP40328 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 47455 nach §22 StVZO Nr. : RA-000497-J0-104

Anlage-Nr.: 9 Seite: 2/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 51R6704



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|-----------------------|--|---|---------------------------------|--|
| MINI | e1*2001/116*0231* | | | |
| R50 | e1*98/14*0168* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 55 bis 160 | BMW Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S (Limousine, ab Modelljahr 09/2006) | 195/50R16 195/55R16 G01) | A01) bis A10) BF1) K01) K04) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|--|
| MINI | e1*2001/116*0231* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 66 bis 155 | BMW Mini (Cabrio, ab Modelljahr 09/2006) | 195/50R16 195/55R16 G01) | A01) bis A10) BF2) K01) K04) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|---|---|---------------------------------|--|
| MINI | e1*2001/116*0231* | | | |
| R50 | e1*98/14*0168* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 55 bis 160 | BMW Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S (Limousine, bis Modelljahr 08/2006) | 195/50R16 195/55R16 G01) | A01) bis A10) BF3) K01) K04) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| MINI | e1*2001/116*0231* | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | |
| 66 bis 155 | BMW Mini | 195/50R16 | A01) bis A10) | |
| | (Cabrio, bis Modelljahr | | BF3) K01) K04) | |
| | 08/2006) | 195/55R16 | | |
| | | G01) | | |
| | | | | |

Nr.: RA-000497-J0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|--------------------|---|---|-----------------------------|---------------------------------|--|
| MINI-N | e1*2001/116*0343* | | | | |
| UKL-C | e1*2007/46*0369* | | | | |
| UKL-K | e1*2007/46*0370* | | | | |
| UKL-L | e1*2007/46*0371* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge | | Auflagen und Hinweise | |
| 55 bis 147 | Mini (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe, Roadster) | 185/55R16 A93) K04) M00) N19 185/55R16 M+S A93) K04) M00) 195/50R16 A93) K03) K04) K72) 195/55R16 A93) G0B) K03) K04 205/50R16 K01) K02) K72) K73) 215/45R16 K03) K04) K72) 215/50R16 G0B) K01) K02) K72 | 5) (K72) (K73) | A01) bis A10) BF4) EF0) | |
| | | K01) K02) K72) K73) zulässige Reifengröß vorne | | Auflagen und Hinweise | |
| | | 205/50R16 K01) | 225/45R16 K02) K72) K73) | A01) bis A10) BF4) EF0) V00) | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000497-J0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter oder Klammmergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: ZP40328 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: ZP40328 Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: ZP40328 Anzugsmoment: 120 Nm

Nr.: RA-000497-J0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: ZP40328 Anzugsmoment: 110 Nm

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/60R16, 185/50R17, 195/55R16, 205/40R18, 205/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000497-J0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



- K72) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K73) An Achse 2 ist die senkrecht ins Radhaus ragende Blechkante (liegt hinter dem Filzinnenkotflügel) im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 9 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 51R6704 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.04.2020